

# G E M E I N D E U E R K H E I M

## Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Juni 2021, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

---

- **Traktandenliste**

**Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:**

**Zum Bezug**

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder [www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch))

- Rechnung 2020
- Monatsbulletins 2020

**Zur Einsichtnahme** (vom 28. Mai bis 11. Juni 2021)

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020
- Rechnungsunterlagen mit den Belegen
- Unterlagen zu den Verpflichtungskrediten

Diese umfassende Traktandenliste wird auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt. Die Einladung an die Stimmberechtigten erfolgt mit einer Kurzversion, welcher die Traktanden und die Anträge des Gemeinderates entnommen werden können.

# G E M E I N D E U E R K H E I M

## TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 11. Juni 2021  
19.30 Uhr in der Turnhalle**

---

**1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020**

Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Die Protokolle dürfen aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage [www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch) publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

**2. Abnahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung 2020**

**2. a) Rechenschaftsbericht**

Für das Jahr 2020 wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, kein separater Rechenschaftsbericht des Gemeinderates erstellt. Es wird grundsätzlich auf die Monatsbulletins verwiesen, welche allesamt in die Haushaltungen verschickt wurden und auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim eingesehen werden können. Es hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, die Bevölkerung zeitnah unter dem Jahr mit Informationen zu bedienen. Die Bulletins liegen nochmals zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende wird anlässlich der Gemeindeversammlung ein paar ergänzende Informationen, unter anderem auch zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, erläutern.

Ein paar weitere Informationen werden nachfolgend festgehalten:

### Gemeinderat

- Der Gemeinderat setzte sich zu Beginn der Amtsperiode 2018/2021 zum Ziel, die Abläufe im Gemeinderat zu verbessern, um eine Effizienzsteigerung für den gesamten Betrieb zu erreichen. Es soll auch vermehrt "papierlos" gearbeitet werden. Diese Ziele konnten bis anhin erfolgreich umgesetzt werden:

Allgemeine Geschäfte	2018	2019	2020
Sitzungen	51	50	52
davon Auftragsitzung	18	19	21
Traktandierte Geschäfte	733	479	530
Protokollseiten	1'824	1'211	1'419

Die Steigerung im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass diverse Entscheide und Schutzkonzepte im Zuge des Coronavirus erlassen werden mussten.

- Die Gemeindeverwaltung beschäftigte sich im Jahr 2020 intensiv mit der Erarbeitung eines Internen Kontrollsystems (IKS), welches abgeschlossen, bzw. umgesetzt werden konnte. Ferner wurden die EDV-Anlagen aufgerüstet.
- Das Regionale Steueramt Uerkental übertraf die mengenmässigen Vorgaben des Kantons betreffend der zu prüfenden Steuererklärungen.

### Personal

- Per 1. August 2020 hat Florian Bachmann, Kölliken, seine Lehre als Kaufmann auf der Gemeindeverwaltung Uerkheim begonnen.
- Oliver Rupflin konnte im Sommer 2020 erfolgreich seine Lehrabschlussprüfungen als Betriebsfachmann EFZ abschliessen und verliess die Gemeinde per 31. Juli 2020.
- Saskia Schweizer, Leiterin Finanzen, Mike Wullschleger, Leiter Abteilung Steuern sowie Nadja Wälti, Gemeindeschreiber-Stv. II, konnten im Jahr 2020 erfolgreich ihre Weiterbildungen abschliessen.

### Bevölkerungsstatistik

- Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nahm im vergangenen Jahr u.a. aufgrund reger Bautätigkeiten wiederum leicht zu:
  - 2020 = 1'354
  - 2019 = 1'345
  - 2018 = 1'333
- Der Gemeinderat geht in den nächsten Jahren weiter von einer leichten Zunahme der Bevölkerung aus. Dies ist auch im Hinblick auf die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen in die verschiedenen Infrastrukturanlagen wichtig.

### Hochwasserereignis vom 8. Juli 2017

- Mit dem Eingang eines erfreulich hohen Betrages von CHF 317'056.00 konnte die Bewältigung des Ereignisses auch aus administrativer und finanzieller Sicht abgeschlossen werden.
- Der Auszahlung waren umfangreiche Kontakte der Kanzlei mit der Fachstelle Katastrophenhilfe der Caritas/Glückskette vorausgegangen.

## Legislaturziele

- Über die vom Gemeinderat geplante Gestaltung und die gewünschte Entwicklung unserer Gemeinde wurde auch anlässlich der letztjährigen Gemeindeversammlung informiert. Die Umsetzung der Legislaturplanung ist aus der Sicht des Gemeinderates, wie den vorgängigen Ausführungen zu entnehmen ist, auf Kurs. Für die kommenden Monate und Jahre (mit Ausblick auf die nächste Legislatur) werden folgende Ziele weiterverfolgt:
  - Erarbeitung eines neuen Personalreglements
  - Sicherstellung des Hochwasserschutzes in unserer Gemeinde
  - Nachhaltige Investitionsplanung mit leichter Senkung des Steuerfusses (konnte bereits teilweise umgesetzt werden)
  - Verfügung der Quellschutzzonen
  - Nachfolgeregelung Gemeindeschreiber
- Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Traktandenliste (Ende April 2021) beschäftigen die Weisungen aufgrund der Corona-Pandemie den Gemeinderat und die Verwaltung immer noch. Es wird sich bis zur Gemeindeversammlung möglicherweise zeigen, inwieweit die Legislaturziele neu priorisiert werden müssen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird auszugsweise auf die Informationen aus diesem Rechenschaftsbericht eingegangen.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

### **Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

## 2. b) Jahresrechnung der Einwohnergemeinde

### **Formelles**

Die Rechnungsablage erfolgt nach den Weisungen der Finanzaufsicht Gemeinden über die Rechnungslegung HRM2 (in Kraft seit 2014). Die detaillierte Broschüre kann von der Homepage heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindekanzlei bestellt oder bezogen werden.

### **Materielles**

#### Ergebnisse steuerfinanzierte Rechnung

Die Zahlen der Einwohnergemeinderechnung (ohne Spezialfinanzierungen) präsentieren sich wie folgt:

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 372'118.94** ab (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1'023'704.52). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 11'850.00.

Das gute Ergebnis ist vor allem auf die Zahlung der Caritas/Glückskette als Beitrag an die Unwetterschäden 2017 in der Höhe von rund CHF 317'000.00 sowie auf den höheren Steuerertrag von CHF 234'149.30 zurückzuführen. Der budgetierte Buchgewinn aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 8 an die ACAMA AG konnte noch nicht realisiert werden und wird erst der Rechnung 2021 gutgeschrieben.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Bemerkungen in der Rechnungsbroschüre verwiesen.

### Selbstfinanzierung steuerfinanzierte Rechnung

Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) zeigt auf, wie viele Mittel jeweils erwirtschaftet werden konnten, um Investitionen zu finanzieren. Die Zahlen präsentieren sich im langjährigen Vergleich zu den Vorjahresrechnungen wie folgt:

- 2005: CHF 315'824.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2006: CHF 179'959.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2007: CHF 147'726.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2008: CHF 116'583.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2009: CHF 77'456.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2010: CHF 280'646.00 (davon Buchgewinn CHF 128'859.00) (Steuerfuss 123 %)
- 2011: CHF 378'207.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2012: CHF 228'902.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2013: CHF 366'429.40 (Steuerfuss 125 %)
- 2014: CHF 293'390.83 (Budget 2014: CHF 92'600.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2015: CHF 200'502.55 (Budget 2015: CHF -109'900.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2016: CHF 663'579.29 (Budget 2016: CHF 83'900.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2017: CHF -70'577.16 (Budget 2017: CHF 26'800.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2018: CHF 238'623.51 (Budget 2018: CHF 697'600.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2019: CHF 1'280'748.37 (Budget 2019: CHF 252'220.00) (Steuerfuss 125 %)
- **2020: CHF 631'202.66 (Budget 2020: CHF 278'050.00) (Steuerfuss 122 %)**

Die ab dem Jahr 2016 eingesetzte Verbesserung der Rechnungsabschlüsse (ausgenommen 2017 / 2018 durch die Bewältigung der Unwetterschäden) hält erfreulicherweise an.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die drei Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) schliessen wie folgt ab:

- |                       |                    |     |            |
|-----------------------|--------------------|-----|------------|
| • Wasserwerk          | Ertragsüberschuss  | CHF | 56'462.01  |
| • Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss  | CHF | 122'410.15 |
| • Abfallwirtschaft    | Aufwandsüberschuss | CHF | 2'531.49   |

Im Jahr 2020 waren wenige Störungen und Leitungsbrüche des **Wasserwerkes** zu beheben (Minderaufwand gegenüber dem Budget rund CHF 43'800.00). Ferner konnten die Quellschutzzonen noch nicht verfügt werden, da bei einer Quellschutzzone noch eine Einigung aussteht (Minderaufwand gegenüber dem Budget rund CHF 22'000.00).

Im Bereich **Abwasserbeseitigung** wurde während des Lockdowns die Unterhaltsarbeiten, welche betrieblich nicht dringend notwendig waren, aufgeschoben, um die Kontakte mit externen Personen zu minimieren (z.B. Leitungen spülen, Schächte sanieren).

Dadurch fielen die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen ausserordentlich gut aus.

Die Ertragsüberschüsse von Wasserwerk und Abwasserbeseitigung wurden dem Eigenkapital der entsprechenden Spezialfinanzierungen gutgeschrieben und dienen der Finanzierung zukünftiger Aufwandüberschüsse und Investitionen.

Bei der Abfallwirtschaft führten die wöchentliche Kehrriechtabfuhr und sinkende Einnahmen beim Verkauf von Altstoffen erstmals seit Jahren zu einem Aufwandüberschuss. Der Aufwandüberschuss der Abfallwirtschaft wurde entsprechend dem Eigenkapital entnommen.

### Finanzierung

Die Finanzierungsausweise der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen (SF) ergeben folgende Ergebnisse:

• Einwohnergemeinde (ohne SF)	Finanzierungsfehlbetrag	CHF	165'527.59
• Wasserwerk	Finanzierungsfehlbetrag	CHF	97'944.92
• Abwasserbeseitigung	Finanzierungsfehlbetrag	CHF	99'610.04
• Abfallwirtschaft	Finanzierungsüberschuss	CHF	319.04

**Gemeinde und SF konsolidiert**                      **Finanzierungsfehlbetrag**      **CHF 362'763.51**

Der Zusammenstellung kann entnommen werden, dass für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von CHF 1'265'172.44 ein Betrag von CHF 362'763.51 fremdfinanziert werden musste.

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2020 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

### **3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 30'000.00 (Planungskredit) für die Erarbeitung eines Projekts zur Schaffung von drei "Tempo 30 Zonen" und einer flächendeckenden "Tempo 40 Signalisation" auf den Gemeindestrassen in Uerkheim**

#### Vorgeschichte

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 beantragte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Errichtung von drei "Tempo 30 Zonen" in den Wohngebieten "Bachstrasse", "Schorütistrasse-Baumattstrasse-Eihubelweg" und "Alte Dorfstrasse-Hübelistrasse". Der Kreditantrag wurde zurückgewiesen, namentlich auch, weil sich Bewohner aus zwei der angeführten Wohngebiete gegen das Projekt aussprachen. An der darauffolgenden Gemeindeversammlung informierte der Gemeinderat, dass die Projekte vorläufig zurückgestellt werden.

Vor gut einem Jahr ersuchten Anwohner aus dem Quartier "Bachstrasse/Mattenweg" den Gemeinderat, die Planung einer Verkehrsberuhigung wieder an die Hand zu nehmen. Der Gemeinderat entschied in der Folge, die Bevölkerung im Monatsbulletin "März 2020" anzufragen, ob für weitere Wohngebiete das Interesse an der Errichtung einer Tempo 30 Zone besteht.

## Eingaben aus der Bevölkerung

Gestützt auf den Aufruf im Monatsbulletin gingen Gesuche um Realisierung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen in folgenden Gebieten ein:

- Bachstrasse/Mattenweg
- Hübelstrasse
- Baumattstrasse/Schorütistrasse/Eihubelweg
- Vorderhubelstrasse (ehemals Knuper)

Ferner wurde gewünscht, dass innerhalb einer bestehenden Tempo 30 Zone Massnahmen getroffen werden (z.B. Markierungen), damit die Geschwindigkeitsbegrenzung besser eingehalten wird.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Realisierung von "Tempo 30 Zonen" ist nur innerhalb des Siedlungsgebietes möglich. Folgende Schritte sind für die Schaffung innerhalb der betroffenen Strassenabschnitte notwendig:

- Zur Ermittlung der notwendigen Massnahmen müssen vorgängig punktuell Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.
- Aufgrund der Messdaten wird ein "Tempo-30-Konzept" erstellt. Im besten Fall umfasst dieses Aussagen zu den Torsituationen. Sind die Geschwindigkeiten zu hoch, sind zusätzlich verkehrsberuhigende Massnahmen nötig.
- Die "Tempo 30 Zonen" benötigen eine kantonale Bewilligung. Für diese Bewilligung ist ein Gutachten nach der "Verordnung über die Tempo 30 Zonen und die Begegnungszonen" nötig. Bauliche Massnahmen werden durch die Gemeinde bewilligt.
- "Tempo 30 Zonen" müssen durch die Gemeinde öffentlich aufgelegt werden.
- Im Anschluss an die Realisierung müssen die verkehrsberuhigenden Massnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Es werden in der Regel innerhalb eines Jahres erneut Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.
- Zuständig für die Durchführung des Verfahrens auf Gemeindestrassen ist der Gemeinderat.

Ausserhalb von Siedlungsgebieten ist die Realisierung vom "Tempo 30 Zonen" nicht möglich. Hingegen sind punktuell oder generell Geschwindigkeitsbegrenzungen möglich. Der Gemeinderat will deshalb prüfen, ob mit einer generellen "Tempo 40 Signalisation" den Anliegen der Bevölkerung ausserhalb des Siedlungsgebietes nachgekommen werden kann. Das Verfahren könnte gleichzeitig mit den vorgenannten Schritten für die "Tempo 30 Zonen" durchgeführt werden.

## Finanzielles

Der Gemeinderat will in einem ersten Schritt dem Souverän einen Planungskredit präsentieren und für die Umsetzung der Gemeindeversammlung erst nach Abschluss der Projektierungsarbeiten einen zweiten Verpflichtungskredit unterbreiten. Bei der seinerzeitigen Ablehnung der "Tempo 30 Zonen" im Jahr 2014 wurden Projektierung und bauliche Massnahmen gleichzeitig beantragt.

Das beauftragte Ingenieurbüro unterbreitete für die Projektierung der drei "Tempo 30 Zonen" und einer generellen "Tempo 40 Signalisation" auf Gemeindestrassen ausserhalb des Siedlungsgebietes eine Offerte.

Unter Berücksichtigung von Rabatten und Mehrwertsteuer ergibt sich folgende Kostenrechnung:

Grobabschätzung der Machbarkeit:		CHF	1'800.00
• Grobkonzept und Abklärungen bei der Kantonspolizei	CHF	810.00	
• Beschaffung Rechtsgrundlagen, etc.	CHF	990.00	
Grundlagenbeschaffung:		CHF	2'100.00
• Beschaffung Plangrundlagen; Erstellung Grundlagenplan			
• Übernahme vorhandener Projekte (z.B. Erschliessungsplanung Sommerhalde – im Feld)			
• Abstimmung mit allfällig bekannten Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Bachstrasse			
• Begehungen vor Ort			
Erhebungen:		CHF	1'000.00
• Erhebung Unfallzahlen bei der Kantonspolizei erfolgt durch die Gemeinde	CHF	0.00	
• Beurteilung und Zusammenstellung der Geschwindigkeitsmessungen	CHF	1'000.00	
Technischer Entwurf:		CHF	8'000.00
• Entwurf der Massnahmen, Markierungen und Signalisationen, Anpassungen aufgrund Überprüfung durch Gemeinderat und Bauamt			
• Besprechung mit der kant. Abteilung Tiefbau samt allfälliger Anpassungen			
• Vernehmlassung bei der Bevölkerung, Bereitstellung Unterlagen, Auswertung zusammen mit der Gemeinde			
• Abstimmung der Massnahmen mit der Gemeinde			
Kostenschätzung:		CHF	2'100.00
• Kostenschätzung der notwendigen Massnahmen (Signalisation, Markierungen, bauliche Massnahmen)			
Gutachten ("Tempo 30 Zonen" und "Tempo 40"):		CHF	8'900.00
• Darstellung der "Tempo 30 Massnahmen" in einem Plan 1 : 500			
• Darstellung der "Tempo 30 Signalisationen" in einem Plan 1 : 5000			
• Bericht mit Kostenschätzung			
Nebenkosten:		CHF	1'000.00
• Beschaffung/Druck Plangrundlagen			
• Grundbuchamt, etc.			



Unvorhergesehenes (20 % von CHF 24'900.00, gerundet): CHF 5'100.00

- Miete und Transport Messgeräte
- Fremdkosten, etc.

**Total technische Arbeiten** **CHF 30'000.00**

Mit den beantragten Planungskosten wird die Schwelle des Investitionsbegriffs (für Gemeinden mit 1'001 bis 5'000 Einwohnern = CHF 50'000.00) nicht erreicht. Entsprechend ist der Betrag in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Die Kapitalfolgekosten fallen aufgrund der heutigen Zinssituation nicht ins Gewicht.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 (Planungskredit) für die Erarbeitung eines Projekts zur Schaffung von drei "Tempo 30 Zonen" und einer flächendeckenden "Tempo 40 Signalisation" auf den Gemeindestrassen in Uerkheim sei zu genehmigen.

#### **4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für Belagssanierungen an der Dänibachstrasse mit Teilfinanzierung aus dem Waldfonds**

#### **4.a) Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 116'000.00 für Belagssanierungen an der Dänibachstrasse (Abzweiger "Stöckweid" bis Waldgrenze)**

#### Allgemeines

Die Dänibachstrasse (Abzweiger "Stöckweid" bis Waldgrenze) befindet sich in einem schlechten Zustand und soll daher entsprechend saniert werden.

#### Kostenvoranschlag

Die Kosten berechnen sich gemäss eingeholter Offerte wie folgt:

- Belagssanierung Dänibachstrasse (Abzweiger "Stöckweid" bis Waldgrenze) CHF 107'298.50
- zuzüglich 7.7 % MWSt CHF 8'262.00
- Total Belagssanierungsarbeiten CHF 115'560.50
- zuzüglich Reserve/Rundung CHF 439.50

**Total Verpflichtungskredit** **CHF 116'000.00**

Der Betrag soll zur Hälfte aus dem Waldfonds entnommen werden (siehe nachfolgendes Traktandum 4.b)).

Die **jährlichen Folgekosten** durch diese Investition unter Berücksichtigung der Entnahme aus dem Waldfonds berechnen sich wie folgt:

- Abschreibung der Investition von CHF 58'000.00 auf 40 Jahre CHF 1'450.00
- Verzinsung gem. heutigen Zinsofferten von 1.0 % auf 40 Jahre CHF 580.00

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 116'000.00 für die Belagssanierungen an der Dänibachstrasse (Abzweiger "Stöckweid" bis Waldgrenze) sei zu genehmigen.

#### **4.b) Bewilligung einer Entnahme aus dem Waldfonds von CHF 58'000.00 für Belagssanierungen an der Dänibachstrasse (Abzweiger "Stöckweid" bis Waldgrenze)**

### Allgemein

Voraussetzung für dieses Geschäft ist, dass der vorstehende Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 116'000.00 für die Belagssanierungen an der Dänibachstrasse (Abzweiger "Stöckweid" bis Waldgrenze) durch den Souverän genehmigt wurde.

### Rechtliche Bestimmungen einer Entnahme

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 stimmte der Schaffung eines Reglements über die Errichtung eines Waldfonds zu, nachdem die kantonale Forstreserverordnung aufgehoben wurde. Dem Souverän wurde dabei in Aussicht gestellt, dass der Betrag für forstliche oder forstnahe Zwecke verwendet werden soll.

Gemäss früherer Praxis werden Sanierungen von Strassenabschnitten, welche sich auf Waldparzellen befinden und/oder durch Forstfahrzeuge stark beansprucht werden, durch eine entsprechende Entnahme aus dem Waldfonds finanziert.

Im Reglement über die Errichtung eines Waldfonds wurde die Verwendung der Mittel entsprechend vorgesehen:

#### § 4

##### a) Grundsatz

<sup>1</sup> Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.

<sup>2</sup> Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- a) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Walds dienen,
- b) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten,
- c) für die Kompensation des Aufforstungsaufwands.

## § 5

### b) Ausnahmen

**<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung beschliesst jeweils mit dem Budget oder im Rahmen eines Verpflichtungskredits eine Entnahme für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen.**

Der Waldfonds wies per Rechnungsabschluss 2020 einen Saldo von CHF 613'257.07 auf. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. September 2020 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 für Belagssanierungen an der Neudorfstrasse (Reservoir Neudorf bis Gemeindegrenze) bewilligt, welche aus dem Waldfonds finanziert werden soll. Der Saldo dürfte sich nach der Sanierung dieses Strassenabschnitts somit im Bereich von CHF 423'000.00 bewegen.

Der nun zur Sanierung vorgeschlagene Strassenabschnitt befindet sich ebenfalls teilweise auf Waldparzellen und dient nebst der Erschliessung des Weilers Neudorf vor allen der Land- und der Forstwirtschaft, welche mit ihren schweren Fahrzeugen die Strasse entsprechend belasten. Eine Entnahme der Hälfte der Investitionskosten aus dem Waldfonds erscheint dem Gemeinderat somit gerechtfertigt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Der Entnahme aus dem Waldfonds von CHF 58'000.00 für die Belagssanierungen an der Dänibachstrasse sei zuzustimmen.

## **5. Regionalen Feuerwehr Uerkental - Anpassung des Gemeindevertrages**

### Ausgangslage

Die Gemeinden Uerkheim, Bottenwil und Wiliberg führen seit dem Jahr 2006 gemeinsam die «Regionale Feuerwehr Uerkental». Seit der Gründung hat die gemeinsame Feuerwehr viele Feuer gelöscht und viele verschiedene Hilfeleistungen im Tal erbracht.

Die Zusammenarbeit wurde in einer gemeinsamen Vereinbarung aus dem Jahr 2006 (Genehmigung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2005) vertraglich geregelt. Im Vertrag sind die Organisation, die Eigentumsverhältnisse und unter anderem auch die Kostenverteilung (Verteilschlüssel) geregelt. Der Verteilschlüssel wurde damals basierend auf dem durchschnittlichen Betriebsaufwand der letzten 10 Jahre der einzelnen Feuerwehren festgelegt:

	<u>Betriebsaufwand</u>	<u>Pro Kopf</u>	<u>Schlüssel</u>
• Uerkheim:	CHF 75'700.00	CHF 58.00	45 %
• Bottenwil:	CHF 71'700.00	CHF 88.00	42 %
• Wiliberg:	CHF 23'600.00	CHF 152.00	13 %

Gemäss der Vereinbarung soll dieser Verteilschlüssel frühestens ab dem Jahr 2014 überprüft werden.

Seit dem Jahr 2017 gab es unter den Gemeinderäten diverse Gespräche zur Vereinbarung aus dem Jahr 2006. Die Ziele der gemeinsamen Gespräche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Integration der Infrastrukturkosten (Immobilien) in das Feuerwehrbudget
- Überprüfung vom Kostenverteilschlüssel
- Korrektur diverser veralteter Passagen aus der Vereinbarung

### Verteilschlüssel und Integration Infrastrukturkosten

Nach dem Beginn der Gespräche wurde schnell klar, dass es nicht einfach wird, einen Verteilschlüssel zu finden, welcher für alle drei Gemeinden nachvollziehbar und umsetzbar ist. Der bisherige Verteilschlüssel berechnete sich wie vorgängig angeführt aus den Betriebskosten der einzelnen Feuerwehren in den Jahren vor der Fusion. Im Jahr 2006 kamen drei Feuerwehren zusammen, welche sich in Grösse und Strategie stark unterschieden. Heute gibt es im Uerkental nur noch eine Feuerwehr mit einer gemeinsamen Strategie. Es war das Ziel der Gemeinderäte, ein neues Berechnungsmodell für den Verteilschlüssel aufzubauen, welcher wiederum nachvollziehbar und umsetzbar ist und nicht nur auf Rechnungszahlen aus den 90-er und 00-er Jahren basiert. Zudem sollte sich der Verteilschlüssel mit dem Wachstum einer Gemeinde mitbewegen und nicht alle paar Jahre neu verhandelt werden müssen.

Der neue Verteilschlüssel wird wie folgt ermittelt:

- **40%** der Feuerwehrkosten werden nach einem **Sockelbeitrag** verteilt:

○ Uerkheim	16%
○ Bottenwil	16%
○ Wiliberg	8%
- **60%** der Feuerwehrkosten werden nach dem jeweiligen Anteil der **Gebäudeversicherungssummen** auf die Gemeinden aufgeteilt.
- Die Feuerwehr mietet neu die **Magazine** der drei Gemeinden. Die Mietkosten hierfür werden ins Budget übertragen.

## Berechnungsbeispiel

Budget 2021 als Beispiel	CHF 232'000.00
Miete Magazine Feuerwehr	CHF 53'500.00
Massgebendes neues Beispielbudget	CHF 285'500.00

	Sockelbeitrag	Nach GVS*	Abzgl. Magazin	Total	In %
	Total 40%	Total 60%			
Uerkheim	CHF 45'700.00	CHF 98'400.00	-CHF 30'100.00	CHF 114'000.00	49.0%
	Anteil 40% (16%)	Anteil 57.4%			
Bottenwil	CHF 45'700.00	CHF 58'600.00	-CHF 15'400.00	CHF 88'900.00	38.5%
	Anteil 40% (16%)	Anteil 34.2 %			
Wiliberg	CHF 22'900.00	CHF 14'200.00	-CHF 8'000.00	CHF 29'100.00	12.5%
	Anteil 20% (8%)	Anteil 8.3%			
Total	CHF 114'300.00	CHF 171'200.00	-CHF 53'500.00	CHF 232'000.00	100.0%

### \*) Gebäudeversicherungssummen

Für die Gemeinde Uerkheim resultieren aus dem neuen Berechnungsmodus Mehrkosten von CHF 9'450.00 (Budget 2021 nach gültigem Verteiler = CHF 104'550.00). Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese jährlichen Mehrkosten finanziell verkraftbar sind und im Hinblick auf die Zukunft unserer Feuerwehr übernommen werden sollen.

### Korrektur diverser veralteter Passagen aus der Vereinbarung (Gemeindevertrag)

Neben dem neuen Verteilschlüssel und der Integration der Infrastrukturkosten ins Feuerwehrbudget wurde die Vereinbarung aus dem Jahr 2006 nur formell angepasst. So waren veraltete Formulierungen und ungeeignete Vereinbarungen überarbeitet worden.

Der überarbeitete Gemeindevertrag "Vereinbarung der Gemeinden Uerkheim Bottenwil Wiliberg über die Regionale Feuerwehr Uerkental" liegt mit den Akten zur Einsichtnahme auf. Der Vertrag kann in Kraft treten, sobald alle drei Gemeinden dem Wortlaut rechtskräftig zugestimmt haben.

### Fazit

- Durch den Sockelbeitrag wird der Grundbedarf jeder Gemeinde abgedeckt. Die Gemeinde Wiliberg übernimmt durch die geringe Grösse nur die Hälfte des Sockelbeitrages der anderen beiden Gemeinden.
- Die restlichen Kosten werden über die jeweiligen Gebäudeversicherungssummen auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Summen werden alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Amtsperiode auf die aktuell geltenden Summen aufgeteilt. So bewegt sich der Verteilschlüssel mit dem Wert von Gebäuden, welche in einer Gemeinde stehen.
- Dadurch, dass die Magazine neu der Feuerwehr vermietet werden und anschliessend nach dem Verteilschlüssel den Gemeinden gutgeschrieben werden, entsteht ein Ausgleich bei welchem alle drei Gemeinden sich an der benötigten Fläche beteiligen.
- Die Vereinbarung soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

### **Antrag:**

Der überarbeiteten Vereinbarung der Uerkentaler Gemeinden zu der "Regionalen Feuerwehr Uerkental" sei zuzustimmen.

## **6. Verschiedenes und Umfrage**

-----

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung liegen vom 28. Mai bis zum 11. Juni 2021 öffentlich auf.

Zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, anfangs Mai 2021

Der Gemeinderat